

NATIONALE / DEUTSCHE SKIWETTKAMPFORDNUNG



DWO

Nationale Wettkampfordnung (DWO)

Aufbauend und ergänzend zur jeweils aktuellen
Internationalen Wettkampfordnung (IWO)

Beziehungsweise: The International Ski Competition Rules (ICR) der FIS

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN SKI ALPIN

SLALOM
RIESENSLALOM
SUPER-G
KOMBINIERT BEWERBE
TEAM BEWERBE
PARALLELE BEWERBE
KO-BEWERBE

Ausgabe Oktober 2024

© Copyright: „National“ dem DSV vorbehalten.



Deutscher Skiverband (DSV)
Hubertusstrasse 1, D82152 Planegg

Alle Rechte des DSV vorbehalten. für DWO
© Copyright: Planegg Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

<i>D100 Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen</i>	4
<i>D101 Meisterschaften und Wettkampfserien</i>	4
<i>D102 Auslandssportverkehr</i>	4
<i>D103 Bestimmungen für Kampfrichter</i>	5
<i>D104 Ergänzungen zu den Ausbildung-Bestimmungen für Kampfrichter</i>	7

1. DWO Gemeinsame Bestimmungen für alle Skiweikämpfe

200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe	10
201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe	10
202 FIS Kalender	10
203 Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen (FIS Lizenz)	11
204 Qualifikation der Wettkämpfer	11
205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer	11
212 Versicherung	11
214 Ausschreibungen	12
215 Anmeldungen	12
218 Veröffentlichung der Resultate	12
221 Medizinische Dienste, Untersuchungen und Doping	13
223 Sanktionen	13
224 Verfahrensbestimmungen	13
225 Beschwerdekommision	14

2. DWO Gemeinsame Bestimmungen Alpine Bewerbe

Gemeinsame Bestimmungen für die Alpinen Bewerbe	15
600 Organisation	15
601 Organisationskomitee und Jury	15
602 Der Technische Delegierte (TD)	15
603 Kurssetzer	15
605 Vorläufer	16
606 Ausrüstung der Wettkämpfer (siehe auch Spezifikation für Wettkampfausrüstung)	16
607 Altersgrenzen	16
608 Internationale Alpine Kinderskiwettkämpfe	17
611 Technische Einrichtungen	17
643 Proteste, Fristen der Einreichung	17
644 Form der Proteste	17
645 Legitimation	18
647 Beschwerderecht	18
699 Rennpunkte	18

3. DWO Besondere Bestimmungen einzelne Bewerbe

Besondere Bestimmungen für die einzelnen Bewerbe	19
800 Slalom	19
801 Technische Daten	19
900 Riesenslalom	19
901 Technische Daten	19
906 Ausführung des Riesenslaloms	19
1000 Super-G	19
1220 Parallel Wettkämpfe	19

Deutsche Wettkampfordnung (DWO)

D100 Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen für Skiwettbewerbsveranstaltungen des DSV.

D100.1 *Damit Teilnehmer an Wettbewerben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter den gleichen Bedingungen starten, die sie bei einer Teilnahme an Wettbewerben im Ausland antreffen, sind die Internationale Wettkampfordnung (IWO) und die Internationalen Biathlon-Regeln (UMB) auch Grundlage für die Durchführung von Wettbewerben im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV).*

D100.2 *Für die nationalen Belange und für die Durchführung der Wettbewerbe sind ergänzende Zusätze und Änderungen jeweils unter dem betreffenden Artikel der IWO und der UMB angeführt und mit **D** gekennzeichnet.*

D100.3 *Für die im Bundesgebiet zum Austrag kommenden internationalen und DSV-offenen Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung gelten ausschliesslich die Bestimmungen der IWO bzw. UMB.*

D100.4 *Änderungen einzelner Bestimmungen der DWO sind nur für regionale Wettkämpfe zulässig und müssen in der Ausschreibung vermerkt sein.*

D101 *Meisterschaften und Wettkampfserien werden durch spezielle Reglemente festgelegt.*

D102 Auslandssportverkehr

D102.1 *Bei Wettbewerben der Landesskiverbände, ihrer Gaue oder Bezirke dürfen Ausländer (Ausländer, die für einen ausländischen Verein starten) nur in einer Gästeklasse starten. Sie können keine Titel erringen. Ausnahmen gelten nur bei international ausgeschriebenen Wettbewerben.*

D102.1.1 *Ausländer, die in Deutschland einem Mitgliedsverein des DSV angehören, können an nationalen Skiwettbewerben für diesen Verein starten. Die Vergabe der Meistertitel wird gesondert geregelt.*

D102.2 *Die Regelung der Teilnahme von Angehörigen des DSV an Wettbewerben im Ausland oder an internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland bleibt dem DSV vorbehalten.*

D102.3 *Innerhalb des „kleinen Grenzverkehrs“ können Wettkämpfer ohne Genehmigung des DSV an Veranstaltungen teilnehmen. Für diese Wettbewerbe dürfen die Bezeichnung „international“ oder „DSV international“ nicht verwendet werden.*

- D103.5** *Der Einsatz bei Wettkämpfen muss über die zuständigen Kampfrichterreferenten koordiniert werden.
Die vom DSV oder seinen Gliederungen ausgebildeten Kampfrichter dürfen nur bei solchen Wettkämpfen tätig werden, die der Förderung und Verbreitung des Wintersports in all seinen Sparten dienen. Bei Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend kommerziellen Charakter tragen, dürfen Kampfrichter nur nach Genehmigung durch den Landesverbands-Referenten mitwirken. Die DSV-Kampfrichter-Lizenz gilt nur für Einsätze im DSV und seinen Landesverbänden.
Der Einsatz bei anderen Verbänden als Kampfrichter kann Sanktionen bzw. Lizenzentzug zur Folge haben. Ausnahmen nur durch Genehmigung durch den DSV-Kampfrichterreferenten.
Kampfrichter erhalten für die vom zuständigen Kampfrichterreferenten angeordnete Einsätze Vergütung nach den Spesensätzen der Gauen bzw. Bezirke oder Landesverbände. Die Spesen sind vom Organisator (Durchführender Verein) zu zahlen.*
- D103.5.1** *Fortbildung.
Mindestens alle zwei Jahre hat der Kampfrichter an einer ausgeschriebenen Gau-, Bezirks- oder Landesverbandsfortbildung teilzunehmen.
Ein Kampfrichter kann innerhalb von vier Jahren nur einmal an einer Fortbildung fehlen. Bei öfteren Fehlen wird er aus der Kampfrichterdatei gestrichen. Er kann jedoch durch Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang seine Lizenz reaktivieren.*
- D103.6** *Alle Kampfrichter-Anwärter und Kampfrichter sind verpflichtet, evtl. eintretende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, wie Vereins- oder Wohnungswechsel o.ä. ihrem Landesverbands-Referenten unverzüglich anzuzeigen.*
- D103.7** *Alle Einsätze sind im Kampfrichter-Pass einzutragen. Die Eintragungen müssen durch den jeweiligen Organisator bzw. durch den Wettkampfleiter oder den Technischen Delegierten der Veranstaltung bestätigt werden.
Die Gau- / Bezirksreferenten bzw. Landesreferenten haben die Einsätze der Kampfrichter zu kontrollieren und auszuwerten. Die Auswertung der Fortbildungsschulung ist an den Landesverbandsreferenten weiterzuleiten.*
- D103.8** *Es gelten folgende Stufen:*
- *Kampfrichter-Anwärter*
 - *Gau-Kampfrichter*
 - *Bezirkskampfrichter*
 - *Landesverbands-Kampfrichter*
 - *DSV-Kampfrichter*
 - *Zusätzlich beil Alpin: Zeitnehmer alpin und TD-National alpin*
 - *Internationaler Kampfrichter-Biathlon (Nach IBU)*
 - *FIS-Sprungrichter*
 - *Technischer Delegierter (TD).*

D103.9

Lizenzentzug

Bei wissentlich falschen Entscheidungen, Manipulationen, schädigendem Verhalten gegenüber dem DSV oder seiner Landesverbände, Verfehlungen nach Abschnitt D103.4, sowie Führen von nicht erworbenen Titeln kann der Kampfrichterpass entzogen werden. Ein Entzug des Kampfrichterpasses ist beim Vorsitzenden des Ausschusses Kampfrichter im DSV zu beantragen. Kampfrichterpass und Abzeichen sind einzuziehen. Gegen einen Entzug des Kampfrichter-Passes kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung beim DSV-Vorstand Widerspruch eingelegt werden.

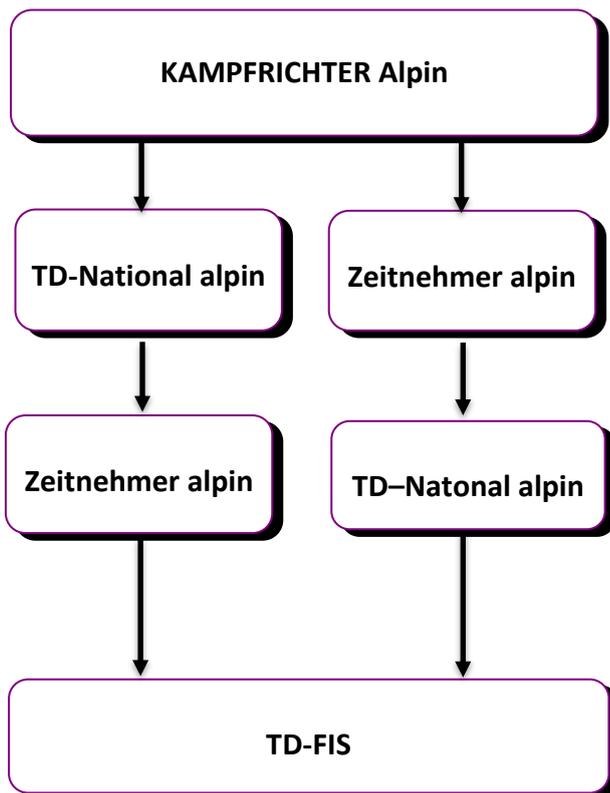
D104

Ergänzung zu den Ausbildungs-Bestimmungen für Kampfrichter

D104.1

Kampfrichter-Struktur alpin im DSV:

Struktur:



Aufgabenbereich:

Kampfrichter:

Einsatz als Startrichter, Zielrichter, Handzeitnehmer, Torrichter

Zeitnehmer alpin:

Zeitnahme und Auswertung von FIS / DSV - Veranstaltungen

TD-national alpin:

Einsatz als Schiedsrichter, Rennleiter bei allen nationalen Veranstaltungen, FIS-Rennen. Vorstufe zum TD-FIS

TD-FIS

Aufgaben siehe 602.1.1 Voraussetzung für TD-FIS u.a. abgeschlossene Ausbildung zum Zeitnehmer alpin und TD-National alpin

D104.2

Ausbildungsrichtlinien für Zeitnehmer alpin im DSV (Ergänzung zu den „Ausbildungsrichtlinien für Kampfrichter“ des FA. Kampfrichter)

- D104.2.1** *Allgemeines:
Bei der Zeitnahme und der EDV-Auswertung bei FIS-Rennen und DSV-Rennen werden große Anforderungen an die Zeitnehmer und EDV-Auswerter gestellt.
Es ist dringend erforderlich, dass die Kampfrichter auch den Stand der erforderlichen Technik beherrschen.*
- D104.2.2** *Voraussetzung:
Alpiner Kampfrichter im DSV.*
- D104.2.3** *Einsatz und Aufgaben:
Organisieren und Durchführen der Zeitnahme und Computerauswertung bei alpinen Skiveranstaltungen der FIS, des DSV, der Landesskiverbände und der Gaue/Bezirke.*
- D104.2.4.** *Ausbildungsbereiche:*
- *Grundbegriffe in Elektrotechnik*
 - *Grundbegriffe in EDV (Hard- und Software)*
 - *Grundbegriffe der Zeitnahme*
 - *Praktische Übungen an Zeitmessgeräten und Computer*
 - *Arbeiten mit zugelassenen Auswerteprogrammen*
 - *Datenübertragung mit Internet*
- D104.2.5** *Ausbildungszeitraum:
Wochenendausbildung in ca. 20 Unterrichtsstunden.*
- D104.2.6** **Prüfung:**
*Die Prüfung wird in den Landesverbänden durchgeführt.
Der Termin der Prüfung ist durch den Landesverband 20 Tage vor der Prüfung an den DSV-Kampfrichterreferenten (einschl. der Namen der Prüflinge) zu melden.
Der Landesverbandprüfer erhält frühzeitig vor der Prüfung die neuesten Prüfungsbögen einschl. der praktischen Prüfungsaufgaben.
Den DSV-Kampfrichterreferenten ist es freigestellt die Prüfung abzunehmen oder an den Landesverband zu delegieren.
Die Prüfungsbögen einschl. Ergebnis der praktischen Prüfung sind mit einem Passbild sowie dem alpinen Kampfrichterpass an den DSV-Kampfrichterreferenten zu senden.
Nach bestandener Prüfung wird ein Ausweis ausgestellt, dieser ist nur gültig in Verbindung mit dem alpinen Kampfrichterpass.*
- D104.2.7** *Nachweis der Einsätze:
Die Einsätze sind in den dem Kampfrichterpass einzutragen und vom TD / Schiedsrichter zu bestätigen.
Es sollten mindestens zwei Einsätze in der Saison erfolgen.*
- D104.2.8** *Fortbildung:
Die Fortbildung alle zwei Jahre ist Pflicht, sonst ist kein Einsatz bei FIS-Rennen als Zeitnehmer möglich.*

- D104.3** *Ausbildung „TD-National alpin“*
- D104.3.1** *Voraussetzung
Alpiner Kampfrichter im DSV*
- D104.3.2** *Einsatz und Aufgaben
Schiedsrichter bei DSV-Veranstaltungen und Rennleiter bei FIS-
Veranstaltungen*
- D104.3.3** *Ausbildung*
- *Wochenendausbildung in Theorie*
 - *praktische Ausbildung auf einer homologierten Wettkampfstätte*
- D104.3.4** *Prüfung*
*Die Prüfung wird vom DSV-Kampfrichterreferent (oder einem
Beauftragten) abgenommen. Nach bestandener Prüfung wird ein
Ausweis ausgestellt, welcher nur mit dem Kampfrichterpass Gültigkeit
hat.*
- D104.3.5** *Fortbildung*
Die Fortbildung ist in den Landesverbänden durchzuführen.
- D104.4** *Sonstiges:*
*Die Sportordnung und Disziplinarordnung des Deutschen
Skiverbandes ist Grundlage bei der Tätigkeit als Zeitnehmer alpin und
TD-National alpin*

1. Teil DWO Gemeinsame Bestimmungen

200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe

- D200.3** *Teilnahmeberechtigung*
An den vom DSV ausgeschriebenen Wettbewerben sind Aktive aller dem DSV gemeldeten Vereine teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch entsprechende Reglemente vorgesehen sind.
- D200.5** *Alle DSV-Landesverbands- und Gauveranstaltungen müssen durch geprüfte Kampfrichter überwacht werden.*

201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe

- D201.1** *Wettbewerbe mit beschränkter Teilnahme*
Es bleibt den Verbänden überlassen, Teilnahmebeschränkungen für ihre Meisterschaften anzuordnen. Diese müssen in der Ausschreibung angeführt sein.
- D201.3** *Einteilung der DSV-Wettkämpfe*
 - *DSV-internationale Veranstaltungen (FIS)*
 - *DSV-nationale Veranstaltungen (DSV)*
 - *Landesverbands-Veranstaltungen (LV / ARGE)*
 - *Gau- und Bezirks-Veranstaltungen (G / B)**Die Teilnahme an den Wettkämpfen im Bereich des Deutschen Skiverbandes werden durch Reglemente bestimmt.*
- D201.3.6** *Die gültigen Reglemente sind vom DSV zur Verfügung zu stellen*
- D201.6.1.** *Nordische Disziplinen*
Nordische Kombination mit Crosslauf.

202 FIS Kalender

- D202.1.1** *Bewerbung und Anmeldung*
Die Vereine der Landes Skiverbände sind verpflichtet, sich über ihre Landes Skiverbände beim DSV für internationale und nationale Wettkämpfe des DSV zu bewerben.
Der DSV legt in Absprache mit den Landesverbänden, unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders, die Termine fest. Anmeldung und Terminfestlegung für LV-, Gau- und Bezirksveranstaltungen regeln die Landesverbände.
- D202.1.2.1** *Die Anmeldungen der Landesverbände sind bis zum 1. Oktober an den DSV einzureichen.*

203 Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen (FIS Lizenz)

D203.1 *Das Wettkampfsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.*

D203.2 *Teilnahme an einem nationalen Skiwettkampf*
Um an einem nationalen Skiwettkampf teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines gültigen Startpasses sein, der von seinem Landesverband ausgestellt worden ist. Die Landes Skiverbände sind dafür verantwortlich, dass sie den Startpass / die Racecard nur an solche Wettkämpfer abgeben, die Mitglied eines dem jeweiligen LSV angehörenden Vereins sind sowie einen ordnungsgemäßen Antrag an den Landesskiverband gestellt haben unter Einschluss der Unterzeichnung der in soweit in Bezug genommenen DSV-Aktivenerklärung.
Ausländische Staatsbürger müssen ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben (siehe D 102.1.1).

D203.4 *Während eines Wettkampfsjahres darf ein Wettkämpfer pro FIS-Disziplin (Langlauf, Skispringen, Nordische-Kombination, Alpin, Freestyle, Snowboard, etc.) nur für einen Verein starten. Pro Disziplin ist ein Startpass / Race Card erforderlich. Der Nachweis kann auch digital mittels Handy oder Tablet erbracht werden. Dazu ist allerdings zusätzlich noch ein amtlich anerkannter Identifikationsnachweis mit Lichtbild notwendig.*

205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

D205.1 *Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden einschlägigen DSV Reglement und Bestimmungen der DWO genau zu informieren und haben außerdem den Weisungen des Organisationskomitees und der Jury Folge zu leisten.*

212 Versicherungen

D212.1 *Die Veranstalter und der Organisator haben dafür Sorge zu tragen, dass für alle Mitglieder des Organisations- und Wettkampfkomitee eine Haftpflichtversicherung besteht. Einzelheiten regeln die bestehenden Versicherungsverträge der Landessportbünde bzw. des Deutschen Skiverbandes.*

D212.2 *Die Deckungssumme beträgt im DSV-Bereich mindestens 2,0 Millionen Euro.*

214 Ausschreibungen

D214 Für jeden im DSV- und Landesverbandskalender aufgeführten Wettbewerb ist vom OK, mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf, eine Ausschreibung herauszugeben.

D214.2 Die Organisatoren sind hinsichtlich der Beschränkungen der Teilnehmerzahlen an die Bestimmungen und Beschlüsse der ARGE bzw. Landesskiverbände gebunden. Ebenso sind die Bestimmungen und Beschlüsse des DSV maßgebend.

D214.3 Verschiebungen oder Absagen von Wettbewerben sind vom Organisator dem DSV und dem Landesverband, den angemeldeten Vereinen und den eingeteilten Kampfrichtern durch Telefon, Telefax oder E-Mail zu melden.
Verlegungen sind vom Landesverband/ Deutschen Skiverband besonders zu genehmigen.

215 Anmeldungen

D215.2 Für jede abgegebene Meldung ist das jeweilige gültige Nenngeld (Startgeld) zu entrichten.

D215.2.1 Für die Richtigkeit der Meldung ist der Verein / Verband verantwortlich. Für die Meldung sind die vom DSV/LSV/Gau/Bezirk vorgegebenen Melde-formulare/Meldesysteme zu verwenden.

218 Veröffentlichung Resultate

D218.1 In den Ergebnislisten müssen der Landesskiverband und der Verein angegeben werden. Bei nationalen Wettbewerben zusätzlich die Behörden, bzw. die Ski-Gymnasien oder Skiinternate. Die Abkürzungen richten sich nach der offiziellen Kürzelliste des DSV. Bei Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen sind die Jahrgänge in den Start und Ergebnislisten anzugeben.

D218.1.1 Die offiziellen Ranglisten der Wettbewerbe sind vom Organisator im Internet zu veröffentlichen, falls im Reglement nichts anderes geregelt ist.
Die Internetadresse ist in der Ausschreibung anzugeben

D218.3.4 Die DSV-Daten (Punktelisten und Ergebnislisten) sind im Internet hinterlegt. Die Adressen sind in den Reglementen veröffentlicht.

- 221** **Medizinische Dienste, Untersuchungen und Doping**
- D221.4* *Dopingkontrollen können bei jedem nationalen Wettkampf durchgeführt werden.*
- 223** **Sanktionen**
- D223.2.1* *Die Bestimmungen gelten für alle anderen Veranstaltungen im DSV-Bereich, d.h. für Veranstaltungen, die nicht im FIS-Kalender eingetragen sind.*
- D223.3* *Für Strafen bei nationalen Wettkämpfen gilt die Rechts- und Schiedsordnung des DSV.*
- 224** **Verfahrensbestimmungen**
- D224.1* *Für Strafen bei nationalen Wettkämpfen gilt folgende Zuständigkeitsregelung: Für Geldstrafen über 250,00 €, Startverbote bzw. Sperren von mehr als einer Woche, für Ausschluss aus dem Kader bzw. Entziehung der Mitgliedsrechte auf Zeit oder unbeschränkt, für die Enthebung auf Dauer oder auf Zeit aus dem Amt oder der Funktion sind die gemäß § 10 der Rechts- und Schiedsordnung bestimmten Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig. Dies betrifft sämtliche im DSV-Kalender veröffentlichten (Ersatzrennen eingeschlossenen) und vom DSV veranstaltete Wettbewerbe. In allen Fällen endet der Instanzenweg mit Ausnahme von Entscheidungen in Anti-Doping-Angelegenheiten beim Deutschen Sportschiedsgericht (sh. § 14 der Rechts- und Schiedsordnung des DSV)*
- D224.10.1* *Mit Ausnahme der Entscheidungen, für die gem. D224.1 erstinstanzlich die Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig sind, kann gegen eine Entscheidung der Jury bei nationalen Wettbewerben Beschwerde eingelegt werden.*
- D224.15* *Verfahrenskosten sind nach der DSV-Reisekostenordnung zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides, übernimmt der Landesverband bzw. der DSV alle Kosten.*

D225.1.1

Die Beschwerdekommision wird bei Vereins- Gau-/Bezirks-Landesverbands-Wettbewerben durch den Vorsitzenden des zuständigen Landesverbandes ernannt. Bei DSV-Wettbewerben durch den für die jeweilige Disziplin zuständigen Vizepräsidenten Leistungssport ernannt. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, geborene Mitglieder sind der jeweilige Kampfrichterreferent sowie der Sportwart der jeweiligen Disziplin. War der Kampfrichterreferent oder der Sportwart an der vorangegangenen Jury-Entscheidung beteiligt, tritt an dessen Stelle in der Beschwerdekommision sein Stellvertreter. Ist ein Stellvertreter nicht vorhanden, hat der Vorsitzende das jeweilige Mitglied zu benennen unter Berücksichtigung der Disziplinnähe. Die Kommission kann angerufen werden bei Beschwerden gegen Entscheide der Jury (s.h. D224.10.1). Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist endgültig.

D225.3.5

Entscheide der Beschwerdekommision sind den Parteien, ihren Landesskiverbänden sowie den Mitgliedern der Jury gegen deren Entscheid Beschwerde eingelegt wurde, zuzustellen. Die Zustellung erfolgt ausschließlich über den DSV.

2. Teil DWO

Gemeinsame Bestimmungen für die Alpinen Bewerbe

Für die technische Durchführung Alpine Bewerbe gilt, sofern in der IWO nicht geregelt, das Reglement des Alpinen FIS Weltcups.

600 Organisation

601 Organisationskomitee und Jury

D601.4 *Bei nationalen Rennen, bei denen nicht ein spezielles Reglement (DSV-Punkterennen, DSV-Schülerpunkterennen) zur Anwendung kommt, setzt sich die Jury zusammen aus*

- *dem Schiedsrichter – TD-National oder Kampfrichter, wird vom Kampfrichterwesen bestimmt.*
- *dem Rennleiter – vertritt den Organisator, wird vom OK eingesetzt*
- *dem Trainervertreter – wird gewählt bzw. vom Schiedsrichter ernannt. Ist kein Trainervertreter vorhanden, wird vom Schiedsrichter ein anderer geprüfter Kampfrichter eingesetzt.*

Alle Jurymitglieder müssen geprüfte Kampfrichter mit gültiger Lizenz sein.

Alle drei haben Stimmrecht.

Juryvorsitzender ist der Schiedsrichter.

Bei den Veranstaltungen hat der Schiedsrichter einen Veranstaltungsbericht (Formblatt) innerhalb von 3 Tagen an den einteilenden Kampfrichterreferenten zu senden.

D601.4.8 *Die Mitglieder der Jury plus Start- und Zielrichter sowie Chef Zeitnahme müssen bei allen nationalen Wettkämpfen mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden. Diese müssen auf einer eigenen Frequenz arbeiten und störungsfrei sein.*

602 Der Technische Delegierte

D602.1.4.2 *Vom Landesverband ergehen, nach Prüfung auf Eignung der Kandidaten durch den Sportwart und Kampfrichterreferenten des DSV, Vorschläge an den DSV (TD-Beauftragten). Der DSV meldet den TD-Anwärter der FIS.*

Voraussetzungen dazu, siehe die alpine Kampfrichterstruktur DWO D103 „Bestimmungen für Kampfrichter“.

603 Kurssetzer

D603.2 *Ein Wettkämpfer kann nicht als Kurssetzer fungieren. Kurssetzer können nur ausgebildete Trainer mit, C-, B-, und A-Lizenz sein. Ausnahmen regeln die Landessportwarte.*

605 Vorläufer

D605.4 Bei nationalen Wettbewerben können im ersten Lauf ausgeschiedene Läufer im zweiten Lauf als Vorläufer starten. Über die Zulassung entscheidet die Jury. Die Festlegung der Vorläufer im zweiten Durchgang soll bereits zur Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben werden.

606 Ausrüstung der Wettkämpfer

D606.5 Es ist erlaubt ohne Hilfsmittel die Startnummern zu verkleinern. Sie müssen jedoch von vorne und hinten gut lesbar sein.

607 Altersgrenzen

607.3 Kategorieneinteilung bei internationalen Wettkämpfen

Zulässige Jahrgänge:

Wettkampfjahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
U14	2012/2011	2013/2012	2014/2013	2015/2014
U16	2010/2009	2011/2010	2012/2011	2013/2012
U18	2008/2007	2009/2008	2010/2009	2011/2010
U21	2006-2004	2007-2005	2008-2006	2009-2007
Lizenzierte Wettkämpfer	2008 u. früher	2009 u. früher	2010 u. früher	2011 u. früher
Masters	Siehe Masters-Regelmet			

D607.3 Kategorieneinteilung bei nationalen Wettkämpfen

Zulässige Jahrgänge:

Wettkampfjahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
U8	2017 u. jünger	2018 u. jünger	2019 u. jünger	2020 u. jünger
U10	2016/2015	2017/2016	2018/2017	2019/2018
U12	2014/2013	2015/2014	2016/2015	2017/2016
U14	2012/2011	2013/2012	2014/2013	2015/2014
U16	2010/2009	2011/2010	2012/2011	2013/2012
U18	2008/2007	2009/2008	2010/2009	2011/2010
U21	2006 - 2004	2007 - 2005	2008 - 2006	2009 - 2007
Lizenzierte Wettkämpfer	2008 u. früher	2009 u. früher	2010 u. früher	2011 u. früher
Master Gruppe A Männlich	1994 – 1970	1995 – 1971	1996 – 1972	1997 – 1973
Master Gruppe B Männlich	1969 u. früher	1970 u. früher	1971 u. früher	1972 u. früher
Master Gruppe C Weiblich	1994 – 1970	1995 – 1971	1996 – 1972	1997 – 1973
Master Gruppe D Weiblich	1969 u. früher	1970 u. früher	1971 u. früher	1972 u. früher

608 Internationale Kinderrennen

D608 *Nationale alpine Schülerwettkämpfe
In der DWO werden alle Kinderwettkämpfe als Schülerwettkämpfe bezeichnet. Anstelle des Technischen Delegierten tritt nachfolgend der Schiedsrichter.*

D608.3 *Für alle Wettkämpfe, welche für Schüler national durchgeführt werden, sind die Bestimmungen der DWO anzuwenden. Details sind im Reglement DSV-Schülerpunkterennen Alpin für die Saison festgelegt. Siehe dazu auch die Streckendaten im Anhang!*

611 Technische Einrichtungen

D611.1 *Verbindungen & Verkabelung nationaler Wettkämpfe
Alle nationalen Wettbewerbe, bei denen Punkte vergeben werden, sind mit elektrischer Zeitmessung mit Kontrollstreifen und Kabelverbindung Start bis Ziel durchzuführen. Ausnahmen regelt das FIS-Zeitnahmehandbuch alpin mit deutschen Ergänzungen.*

D611.2 *Für nationale Veranstaltungen gelten die FIS Vorschriften
Abweichungen sind im FIS Zeitnahmehandbuch Alpin mit deutschen Ergänzungen beschrieben*

D611.2.4 *Zeitmessung ohne Kabel ist nicht zulässig*

D611.3.3 *Der offizielle Druckstreifen ist vom Schiedsrichter zu unterschreiben und vom Chef Zeitnahme drei Monate aufzubewahren*

643 Proteste, Fristen der Einreichung

D643.7 *Proteste gegen Fehler in den Ergebnislisten sind schriftlich innerhalb eines Monats nach dem Wettbewerb einzureichen:*

- 1. Bei Vereinswettbewerben, gau- und bezirksoffenen Veranstaltungen: Beim Kampfrichterreferenten alpin des Gau/Bezirk.*
- 2. Bei landesverbandsoffenen Veranstaltungen: Beim Kampfrichterreferenten alpin des Landesverbandes. Über diese Proteste trifft die Entscheidung: Der zuständige Sportwart, der alpine Kampfrichterreferent des Landesskiverbandes und eine vom entsprechenden Vorstand benannte Person.*
- 3. Bei DSV-Punkterennen und DSV-Schülerpunkterennen bei dem jeweiligen Rennbeauftragten (Punktereferenten)*

644 Form der Proteste

D644.4 *Mit dem Protest ist eine Gebühr von 50,00 € zu entrichten, die bei Anerkennung zurückerstattet wird. Proteste, bei denen die schriftliche Begründung, die Gebühr oder beides fehlen, oder die vorgeschriebene Frist nicht eingehalten wurde, werden nicht behandelt. Die Jury hat in den Fällen 643.1 - 643.4 am Tage des Wettbewerbes eine Entscheidung zu treffen.*

645 Legitimation

D645 *Ein Wettkämpfer kann sich selber vertreten, wenn von seinem Verein kein Mannschaftsführer vor Ort ist.*

647 Beschwerderecht

D647.2 *Gegen die Entscheidung über einen Protest kann Beschwerde eingelegt werden:*

- *Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen*
- *Die Beschwerde muss innerhalb von 21 Tagen nach der Protestentscheidung bei der Beschwerdekommision eingereicht werden.*
- *Eine Beschwerde, die mehrere Protestentscheidungen betrifft, ist nicht zulässig.*
- *Mitglieder der Beschwerdekommision siehe Art. D225.1.1*
- *Mit der Beschwerde ist eine Gebühr von 50,00 € fällig, die bei Anerkennung rückerstattet wird.*
- *Beschwerden, für die die schriftliche Begründung, die Gebühr oder beides fehlt oder die nicht in der vorgeschriebenen Frist eingereicht wurden, werden nicht behandelt.*
- *Die Protest- und Beschwerdegebühr verbleibt bei Ablehnung beim zuständigen Landesskiverband oder DSV.*

D699 Rennpunkte

D699.1 *Die Formel für die Berechnung der Rennpunkte dient dazu, aufgrund der Resultate bei Wettkämpfen die Zeitdifferenzen zwischen dem Sieger und allen anderen klassierten Wettkämpfern in Zahlen (Punkten) auszudrücken.*

D699.2 *Die Formel für die Berechnung der Rennpunkte lautet:*

$$P = \frac{F * Tx}{To} - F \quad \text{oder} \quad P = \left(\frac{Tx}{To} - 1 \right) * F$$

P: Rennpunkte

To: Zeit des Siegers in Sekunden

Tx: Zeit des klassierten Wettkämpfers in Sekunden

F: F-Wert

D699.3 *Die F-Werte der einzelnen Disziplinen (Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Super-Combi) werden für die bevorstehende Wettkampfsaison von der FIS/DSV bekanntgegeben (z.B. Bulletin, Präzisierungen, Weisungen, Reglement FIS-Punkte sowie DSV-Reglemente).*

D699.4 *Die Rennpunkte werden für die Erstellung der Rangordnung eines Wettkampfes in Verbindung mit den Ranglistenpunkten der Wettkämpfer zur Ermittlung der Rennzuschläge benötigt.*

3. DWO

Besondere Bestimmungen für die einzelnen Bewerbe

800 Slalom

801 Technische Daten

D801.1.1 Höhenunterschied Herren: 120 bis 220 m.

D801.1.3 Für nationale Schülerrennen siehe Streckendaten im Reglement DSV Schülerpunkterennen

900 Riesenslalom

901.1 Höhenunterschiede

*D901.1.4 Nationale Schülerrennen
Siehe Streckendaten im Reglement DSV-Schülerpunkterennen*

*D906.1 Ein Riesentorlauf kann auch in einem Durchgang ausgetragen werden, wenn die Mindesthöhen gewährleistet sind.
Siehe Streckendaten im Reglement DSV-Punkterennen.*

1220 Paralell Wettkämpfe

*D1222 Höhenunterschiede:
Der Höhenunterschied muß mindestens 50 m betragen und der Lauf eine Zeit von mindestens 15 Sekunden umfassen. Die Anzahl der Tore muss dem Höhenunterschied angepasst sein.*